



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 57

Freitag, den 15. Juli 2022

Nummer 28

Es ist wieder soweit!

Nach dieser schier endlosen Corona-Pause veranstaltet der Seniorenbeirat Lollar wieder das beliebte **Seniorencafé** am

**Dienstag, den 19. Juli 2022, um 15:00 Uhr,
im Selbstbewirtschaftungsraum in Lollar,
(Untergeschoss des Bürgerhauses in Lollar, Eingang Einshäuser Weg).**

Fühlen Sie sich zu jung oder zu alt? Ihr Alter spielt bei uns keine Rolle.

Erleben Sie einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen bei einem bunten, vielfältigen Programm und natürlich freiem Eintritt.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Freudenstein, Stadtverwaltung Lollar, Tel.: 920-139, oder Frau Leinweber, Tel.: 3234, gerne zur Verfügung.

Der Linienbus fährt wie folgt:

- Salzböden - Röderheide - Odenhausen - Ruttershausen - Lollar:

Salzböden, Waage	13:45 Uhr
Röderheide	13:48 Uhr
Odenhausen, Alte Schule	13:49 Uhr
Ruttershausen, Ortsmitte:	13:53 Uhr

Zurück fährt der Linienbus ab Lollar, Tankstelle Fuchs, um 17:42 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Inge Leinweber
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Dr. Bernd Wieczorek
Bürgermeister

Günther Ziegler
stellv. Vorsitzender des Senioren-
beirates



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen

Am Mittwoch, dem 20. Juli 2022, findet um 20:00 Uhr im kleinen Saal der Mehrzweckhalle Odenhausen eine Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Mitteilungen
4. Anfragen
 - a) aus dem Ortsbeirat
 - b) aus der Bevölkerung
5. Verschiedenes

Sabine Becker
Ortsvorsteherin

Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100
 Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
 heike.spohr@schiedsfrau.de
 Telefon: 0177 / 7201115

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
 Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992
 Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770
 Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
 Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
 ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der
 Sprechzeiten)
 zahnärztlichen Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.
 kzvh.de
 Apotheken-Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder
 www.apothekerkammer.de
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
 Joachim Zahrt 06407 / 404 362



Polizeipräsidium
Mittelhessen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich Ihnen,

PHK Markus von Nessen,

in meiner Funktion als „Schutzmann vor Ort“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.

Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord für die Stadtverwaltung in Lollar, stehe ich Ihnen während meiner Sprechstunden, **jeweils nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Lollar**, zur Verfügung.

Bunte Halle Lollar – Spendenstopp!

Derzeit können in der Bunten Halle Lollar keine Spenden mehr angenommen werden.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab. Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes. Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook. Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Sperrung der Lahnbrücke in Lollar-Ruttershausen

An der denkmalgeschützten Lahnbrücke in Lollar-Ruttershausen werden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt incl. Erneuerung des Brückengeländers.

Bedingt durch die Baumaßnahmen muss die Brücke, als Verbindung zwischen Ruttershausen / Sportplatz Ruttershausen und Kirchberg, voll gesperrt werden. Dies betrifft den Kraftfahrzeugverkehr, die Radfahrer und die Fußgänger.

Für den Radverkehr wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Die Lahnbrücke ist ab Montag, 25. Juli 2022, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. August 2022, voll gesperrt.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lollar
 Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Buchdurst – Die große Lese-Challenge geht in die nächste Runde!

Für alle Schülerinnen und Schüler der fünften bis neunten Klassen, die in den Sommerferien keine Langeweile aufkommen lassen möchten, bietet die Stadt- und Schulmedothek in Zusammenarbeit mit dem „Hessischen Literaturforum im Moussonturm e. V.“ wieder eine besondere Leseaktion an: „Buchdurst“. Im Aktionszeitraum vom 11. Juli bis 16. September gilt es wieder, fleißig Bücher zu lesen und zu bewerten. Egal ob Jugendbücher, Comics oder Mangas, einfach ausleihen, lesen, die Bewertung abgeben und schon nimmt man an den Preisverlosungen teil. Je mehr Bücher gelesen werden, desto größer ist die Gewinnchance.

Alle weiteren Infos und Teilnahmebedingungen unter <https://www.cbcs-lollar.de/stadt-schulmedothek/buchdurst/>

Stadt- und Schulmedothek geht technisch gestärkt aus der Corona-Krise hervor

„Öffentliche Bibliotheken sind ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, und dies insbesondere in Zeiten wie diesen, wo Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien für manche Familien zu Luxusartikeln werden.

Umso mehr ist es uns ein Anliegen gewesen, die Bibliothek-der-Dinge konzeptionell zu forcieren“, so Thomas Zwerina stellvertretend für das Team der Stadt- und Schulmediothek in Lollar. Unter der Federführung von Markus Klug und Birgitta Oschinski wurde in diesem Zusammenhang ein übergreifendes Digitalisierungspaket realisiert. Die Gelder für das Großprojekt kamen zum überwiegenden Teil vom Deutschen Bibliotheksverband. Der Dachverband hatte im Rahmen des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Fördermaßnahme „Vor Ort für Alle“ aufgelegt. Ferner flossen innerhalb von „Neustart Kultur“ Finanzmittel aus der DBV-Maßnahme „Wissenswandel“, dem Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive. Gefördert wurden Vorhaben, die die Infrastruktur und Ausstattung von Bibliotheken für zeitgemäße Angebote und multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten verbessern. Zusätzliche Mittel stellte der Landkreis sowie der Förderverein der CBES bereit.

In der Hochphase von Corona begonnen und im zweiten Quartal 2022 zum Abschluss gebracht, atmen alle Beteiligten auf. Die große Mühe hat sich gelohnt! Veraltete Gerätschaften, wie die stationären PCs an den öffentlichen EDV-Inseln oder defekte Tablets, wurden ersetzt, vielfach ergänzt. Anderes wiederum wurde neu in den Medienbestand aufgenommen. Seit einigen Wochen ist der digitale Fußabdruck nicht zu übersehen. Bunt ist er, auch hörbar, anregend und bereichernd zugleich. Nutzerinnen und Nutzern steht eine Vielzahl von digitalen Möglichkeiten zur Verfügung, darunter Ebook-Reader, verschiedene Spielekonsolen, Gaming-Software und Controller, Tonie-Boxen oder mobile Bluetooth-Lautsprecher. Stolz sind sie in der Mediothek auch über das großformatige Active-Board an der Wand im Lernstudio, die neue digitale Lösung für modernes Arbeiten, wenn sich z. B. Kita-Gruppen oder Grundschulen aus den Kommunen Lollar und Staufenberg für Aktionen anmelden. Das All-in-One-Prinzip ermöglicht ein effizientes Handeln und erspart den zeitaufwendigen Aufbau von vielen Einzelkomponenten, wie Beamer, Leinwand, Laptop, Kabeln und Lautsprechersystemen. Hinzu kommt eine Palette von Kopfhörern und auch eine Kamera, alles, was gebraucht wird, um Videokonferenzen, Workshops, Online-Seminare, Vereinssitzungen und Ähnliches durchführen zu können. Eines bleibe ihnen allen jedoch bei aller Digitalisierung erhalten: Die Leidenschaft für die Literatur und das Lesen“, so sind sie sich im Team einig. Im 15. Jahr der Stadt- und Schulmediothek freue man sich auf das Jubiläumsprogramm im Herbst, wo sich u.a. Elisabeth Herrmann, Jan Costin Wagner und Rafik Schami die Türklinke in die Hand geben werden. Nähere Informationen zu allen Lesungen und den Projekten „Wissenswandel“ und „Vor Ort für Alle“ finden sich auf den Info-Ebenen der Stadt- und Schulmediothek unter www.cbes-lollar.de.

Die Mediothek informiert . . .

„Büchertanken für den Urlaub“

Die Leitung der Stadt- und Schulmediothek an der CBES Lollar/Staufenberg teilt mit, dass **während der Sommerferien 2022 in der Zeit vom 25.07. bis 13.08.2022 die Mediothek geschlossen** ist. Das heißt, dass nur noch am Montag, 11.07.2022 die letzte Möglichkeit zum „Büchertanken für die Ferien“ besteht.

In der Zeit vom 15.08.2022 bis zum Ende der Sommerferien ist die Mediothek während der regulären öffentlichen Ausleihezeiten (und zwar am Montag und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) geöffnet.

Erste öffentliche Ausleihe nach der „Schließung in den Ferien“ ist am Montag, 16.08.2022 von 16 Uhr bis 19 Uhr. Nutzen Sie die Möglichkeit zur Ausleihe für die Ferien vor den Ferien, damit die Ferien nicht langweilig werden.

Grundqualifizierung Kindertagespflege im Landkreis Gießen

Sie möchten

- sich beruflich neu orientieren
- Familie und Beruf miteinander verbinden
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Arbeit ausführen
- mit Kindern die Welt entdecken
- sich weiterbilden

Kindertagespflege ist eine spannende und verantwortungsvolle Tätigkeit. Sie ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des kommunalen Kinderbetreuungsangebotes.

Am 1. September 2022 startet die nächste Grundqualifizierung zur Kindertagespflege. Diese umfasst 300 Unterrichtseinheiten, aufgeteilt in eine tätigkeitsvorbereitende und eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierung im Gesamumfang von 300 Unterrichtseinheiten. Weitere Informationen erhalten Sie im Kindertagespflegebüro in Buseck.

Katholische Familienbildungsstätte

Kindertagespflegebüro

Marion Fritz, Tel. 06408 / 501153, E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de, www.awo-fortbildung.de

Landkreis bietet Corona-Schutzimpfungen an

An vielen Stellen und ohne Terminvereinbarung

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen bietet mit seinen Partnern DRK Kreisverband Marburg-Gießen und Johanniter Regionalverband Mittelhessen Corona-Schutzimpfungen an. Impfungen sind ohne Termin möglich - einfach vorbeikommen und sich beraten lassen!

Impfcenter

Das Impfcenter des Landkreises Gießen in der ersten Etage der Galerie Neustädter Tor (Neustadt 28) in Gießen ist montags bis samstags zwischen 10 und 20 Uhr geöffnet. Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und Novavax. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab fünf Jahren. Für Kinder von fünf bis zwölf Jahren steht Personal mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendmedizin sowie ein altersgemäß gestalteter Bereich zur Verfügung.

Impfcontainer

Der Impfcontainer am Kirchenplatz in Gießen hat die folgenden Öffnungszeiten:

- Montag 10 - 16 Uhr
- Dienstag 10 - 16 Uhr
- Mittwoch 9 - 15 Uhr
- Donnerstag 10 - 16 Uhr
- Freitag 12 - 18 Uhr
- Samstag 9 - 15 Uhr
- Sonntag 10 - 16 Uhr

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren.

Impfbus

Der Impfbus des Landkreises Gießen hält zwischen dem 12. und 24. Juli an den folgenden Standorten:

- Mittwoch, 13. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Langgöns-Lang-Göns, Rewe (Am Lindenbaum 1)
- Mittwoch, 13. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Lollar-Ruttershausen, Dorfgemeinschaftshaus (Lilienweg 14)
- Donnerstag, 14. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Fernwald-Annerod, Bürgerhaus (Hinter der Platte 11)
- Donnerstag, 14. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Langgöns-Oberkleen, Tankstelle Bell Oil (Hauptstraße 62)
- Freitag, 15. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Wettenberg-Wißmar, Edeka (Auf der Höll 1-5)
- Freitag, 15. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Gießen-Kleinlinden, Rewe (Heerweg 14-16)
- Samstag, 16. Juli, 9 - 20 Uhr, Gießen, Badezentrum Ringallee, (Ringallee 12)
- Sonntag, 17. Juli, 11 - 17 Uhr, Hungen-Inheiden, Mehrzweckhalle (Zum Sportplatz 7)
- Mittwoch, 20. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Rabenau-Odenhausen, Dorfgemeinschaftshaus (Hauptstraße 19)
- Mittwoch, 20. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Lollar-Salzböden, Gemeinschaftshaus (Bachstraße 14)
- Donnerstag, 21. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Grünberg-Beltershain, Dorfgemeinschaftshaus (Aspengasse 8)
- Donnerstag, 21. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Lollar, Kaufland (Rothweg 4)
- Freitag, 22. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Pohlheim-Watzenborn-Steinberg, Herkules Center (Neue Mitte 2)
- Freitag, 22. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Laubach, Rewe (Philipp-Reis-Straße 15)
- Sonntag, 24. Juli, 11 - 13.30 Uhr, Pohlheim-Holzheim, Sporthalle (Bettenberg 23)
- Sonntag, 24. Juli, 14.30 - 17 Uhr, Lich-Muschenheim, Sport-/Kulturhalle (Klosterweg 36)

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren. Impfbusstationen vorbehaltlich Änderungen - der aktuelle Tourenplan ist zu finden unter corona.lkgi.de/impfen. Hier gibt es auch weitere Informationen zu den übrigen Impfangeboten.

Wer kann die zweite Boosterimpfung erhalten?

Die zweite Boosterimpfung wird von der STIKO empfohlen für Menschen über 70 Jahre sowie für Menschen mit Grunderkrankungen - und zwar frühestens drei Monate nach der ersten Boosterimpfung.

Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich können frühestens ein halbes Jahr nach der ersten Boosterimpfung die zweite Boosterimpfung erhalten. Wer nicht zu einer dieser Gruppen gehört, kann eine zweite Boosterimpfung auf eigenen Wunsch erhalten - ebenfalls nach frühestens einem halben Jahr und immer nach ärztlicher Bewertung. Diese Beratung findet vor jedem Impfangebot statt.

Welche Kinder können geimpft werden?

Impfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren sind nur im Impfcenter in der Galerie Neustädter Tor möglich. Die STIKO empfiehlt für diese Altersgruppe eine einmalige Impfung. Dafür wird ein speziell auf Kinder abgestimmter und für diese Altersgruppe geprüfter und zugelassener Impfstoff verwendet. Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren können an allen Impfangeboten geimpft werden.

Impfungen zuhause für pflegebedürftige Menschen

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, dass mobile Impfteams pflegebedürftige oder nicht mobile Menschen zuhause impfen, wenn eine Hausarztpraxis dies nicht übernehmen kann. Betroffene oder pflegende Angehörige können sich bei der Leitung der Impfangebote des Landkreises Gießen melden: Telefon 0641 20106885 (Erreichbarkeit täglich 7 - 20 Uhr) oder per E-Mail an mobil-impfzentrum-gi@drk-mittelhessen.de. Hier wird dann unkompliziert ein Impftermin vereinbart.

Rückblick

In der vergangenen Woche (4. bis 10. Juli) hat der Landkreis Gießen 430 Impfungen vorgenommen. Davon waren 50 Erstimpfungen, 29 Zweitimpfungen und 351 Boosterimpfungen. Seit Januar 2021 erfolgten insgesamt 312.164 Impfungen gegen das Coronavirus durch den Landkreis Gießen.

Jugendgerechte Städte und Gemeinden: Junge Menschen mitentscheiden lassen

Landrätin und Jugenddezernent überreichen Kooperationsurkunden an sieben Kommunen

Landkreis Gießen. „Jugendgerechte Städte und Gemeinden - jugendgerechter Landkreis Gießen“ heißt eine Initiative, die der Kreistag des Landkreises Gießen bereits im Dezember 2018 auf den Weg gebracht hat. Inzwischen gibt es Kooperationen mit sieben Städten und Gemeinden. Die entsprechenden Urkunden hat Landrätin Anita Schneider nun gemeinsam mit dem Jugenddezernent des Landkreises Gießen, Hans-Peter Stock überreicht. Die Generation der Zwölf- bis 27-Jährigen hat viele Ideen, von denen Städte und Gemeinden profitieren können, davon ist Landrätin Anita Schneider überzeugt. Während der feierlichen Überreichung der Kooperationsurkunden an die Kommunen, fand sie die passenden Worte: „Jugendfreundlichkeit ist heutzutage ein wichtiger Standortfaktor für Städte und Gemeinden. Junge Menschen sehen ihre persönliche Zukunft vor allem dort, wo sie verwurzelt sind und bei politischen Entscheidungsprozessen mitwirken und sich einbringen können. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, sie anzuhören und ein Zeichen zu setzen. Denn nahezu alles, was wir umsetzen, ist ein Teil ihrer Zukunft.“

Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen

Buseck, Laubach, Linden, Lollar, Pohlheim, Rabenau und Staufenberg, das sind die sieben Städte und Gemeinden, die bereits Kooperationsvereinbarungen mit dem Landkreis Gießen geschlossen haben und die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen vorantreiben. „Sie haben gemeinsam schon Vieles nach vorne gebracht“, lobte Landrätin Anita Schneider die beteiligten Kommunen und hofft, dass sich dem Projekt weitere anschließen. „Dass bei Ihnen angekommen ist, was erreicht werden soll, sieht man heute besonders deutlich. Ihre Arbeit lohnt sich“, ergänzte Jugenddezernent Hans-Peter Stock. „Ein solches Projekt gab es bisher in Hessen noch nicht. Der Landkreis Gießen ist Vorreiter.“ Mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Kommunen, freiwillig die Belange junger Menschen verstärkt in den Fokus zu nehmen und in ihre Arbeit einzubinden.

Es handelt sich dabei um eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung erlangen letztere zudem die Berechtigung, Projektmittel des Landkreises für dieses Vorhaben zu erhalten.

Projekte und Ideen aus den Kommunen

Bei der Übergabe der Kooperationsurkunden haben einige der mitmachenden Kommunen ihre Projekte und Ideen exemplarisch vorgestellt.

So wurden die Jugendlichen im Ortsteil Treis in Staufenberg in die Sanierung einer neuen Sporthalle einbezogen. Der Aufruf zum Mitmachen kam vorab über ein Video in den sozialen Netzwerken, das auf hohe Resonanz bei den Jugendlichen stieß und verdeutlichte, dass der Weg nicht nur von den Jugendlichen hin zu politischen Gremien gehen muss, sondern auch andersherum funktioniert.

Ein weiteres Beispiel aus der Stadt Pohlheim ist das Projekt „Jugend entscheidet“. Ziel ist es, drei Monate lang eine fiktive Stadtverordnetenversammlung durchzuführen, an der Jugendliche teilnehmen. Dabei wird eine Idee gemeinsam ausgearbeitet und schließlich zur Umsetzung an das Parlament herangetragen. Die Gemeinde Buseck hingegen hat die Jugendlichen bei den Kommunalwahlen in ihre Arbeit eingebunden und ihnen Aufgaben bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Auszählung übertragen.

Eine Voraussetzung für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung ist die Wahl von Jugendbeauftragten, die als Bindeglied zwischen den politischen Gremien und den Jugendlichen agieren sollen. Sie übernehmen ehrenamtlich und überparteilich die Aufgabe, Anliegen der Kinder und Jugendlichen vor Ort zu vertreten und zu fördern. Diese neue Funktion wurde durch den Landkreis implementiert. Die Jugendbeauftragten werden durch die Jugendförderung bei der Erfüllung dieser Aufgabe qualifiziert, beraten und unterstützt.

Weitere Informationen zur Initiative finden Interessierte auf der Homepage der Jugendförderung unter lkgi-jugendfoerderung.de/initiative/.

Für Informationen zu einer Kooperation können sich die Kommunen an die Teamleitung der Jugendförderung des Landkreises Gießen per E-Mail an Ingrid.Macht@lkgi.de oder per Telefon unter 0641-93909113 wenden.

Ausschreibung

Förderpreis „Kulturregion Landkreis Gießen“

mit dem Schwerpunktthema 2022

Kunst & Kultur für mehr Zusammenhalt

lokal - regional - international

Schirmherrin: Landrätin Anita Schneider



Was wird gefördert?

Mit dem 2017 ins Leben gerufenen Förderpreis „Kulturregion Landkreis Gießen“ des Landkreises Gießen werden bestehende kulturelle Angebote in Städten, Gemeinden und Dörfern gefördert und neue Initiativen unterstützt. Der Förderpreis wird jährlich vergeben.

Welche Ziele werden mit dem Förderpreis verfolgt?

Mit dem Förderpreis wird die bedeutende Rolle von Künstler/innen und kulturellen Institutionen im ländlichen Raum gewürdigt. Kulturelles Handeln fördert künstlerisches Tun und Begegnung, ermöglicht regional-gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement. Kultur verbindet Generationen, soziale Gruppen und Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen.

Durch die Einführung des Förderpreises unterstützt der Landkreis Gießen die Entwicklung im ländlichen Raum, fördert Lebensqualität und zeitgemäße Formen regionaler Identifikation. Ziel ist es, das eigenständige kulturelle Profil des Landkreis Gießen sicht- und erlebbar zu machen.

Darüber hinaus will der Landkreis Gießen die Wettbewerbsbeiträge in den einzelnen Städten und Gemeinden sowie auf der Internetseite des Landkreises Gießen (<https://www.lkgi.de/freizeit-und-kultur/foerderung/kulturregion-br-landkreis-giessen>) bekannt machen und dort für alle Projekte gemeindeübergreifend werben.

Wie lautet das Schwerpunktthema für das Jahr 2022?

Für 2022 können Beiträge eingereicht werden, die Bezüge zum Schwerpunktthema „Kunst & Kultur für mehr Zusammenhalt! Lokal - regional - international“ aufweisen.

Kulturschaffende und Kulturer möglicher:innen leisten zentrale Beiträge für unser Gemeinwohl: sie bieten Möglichkeiten der Begegnung, des Dialogs und der Teilhabe.

Damit bildet eine vielfältige und pluralistische Kulturlandschaft einen Grundpfeiler für eine offene, vielfältige, demokratische und friedliche Gesellschaft. Und das nicht nur vor Ort! Kunst und Kultur bietet Möglichkeiten des Austauschs zwischen Nationen und Kulturen. Deshalb lautet das Motto des Förderpreis Kulturregion Landkreis Gießen 2022 „Kunst & Kultur für mehr Zusammenhalt - lokal - regional - international“.

Wer kann teilnehmen?

Aufgerufen sind nichtkommerzielle sowie kommerzielle Kulturschaffende aus den Bereichen Musik, Gesang, darstellende Kunst (Tanz, Theater), kulturelles Erbe, Museen, bildende Kunst, Literatur, Film und Medien u.a., die in 2022 zum Schwerpunktthema „Kultur unverzichtbar! Kooperativ - analog - digital.“ gearbeitet haben.

Angesprochen sind außerdem Kulturer möglicher/-innen, die in 2022 Veranstaltungen mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt durchgeführt haben.

Wie hoch ist das Preisgeld?

Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro.

Es wird an die drei Erstplatzierten vergeben:

1. Preis: 5.000 Euro
2. Preis: 3.000 Euro
3. Preis: 2.000 Euro

Die Jury behält sich vor, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Preisgelder unter Berücksichtigung der Bewerberlage anzupassen.

Wie ist die Jury besetzt?

Die Jury besteht aus folgenden Akteuren:

- Landrätin Anita Schneider, Landkreis Gießen
- Bürgermeister Lars Burkhard Steinz, Stadt Heuchelheim, Vorsitzender der Kreisversammlung der Bürgermeister/-innen im Landkreis Gießen
- Anette Bergen-Krause, Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen
- Torsten Denker, Leiter der Kreisvolkshochschule Landkreis Gießen
- Bernd Hesse, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e.V.
- Cathérine Miville, Intendantin des Stadttheaters Gießen
- Annelie Müller, Künstlerin und engagierte Kulturförderin im Landkreis Gießen
- Sönke Müller, Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Gießen
- Daniel Rac, Vertreter des Sängerkreises Gießen
- Prof. Dr. Ansgar Schnurr, Justus-Liebig-Universität, Institut für Kunstpädagogik

Nach welchen Förderkriterien wird bewertet?

Die Auswahl der Erstplatzierten wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Bezug zum Schwerpunktthema
- Relevanz für Bürger/-innen
- Lokaler und regionaler Bezug
- Stärkung der Lebensqualität vor Ort
- Nachhaltigkeit
- Originalität

Wie und bis wann kann ich mich bewerben?

Interessierte können eigene Projekte unter Angabe der Kontaktdaten und einer Kurzbeschreibung des Projekts (eine DIN A4-Seite) einreichen. Einsendungen sind per E-Mail an <mailto:foerderpreis-kulturregion@lkgi.de> oder schriftlich an die unten aufgeführte Kontaktadresse möglich.

Auf dem genannten Weg besteht außerdem die Möglichkeit, kulturelle Initiativen vorzuschlagen.

Bewerbungsfrist ist der 15. Januar 2023.

Bewerber/-innen stimmen durch ihre Bewerbung zu, dass Informationen zu ihrer Bewerbung auf der oben genannten Internetseite und in weiteren Medien (z.B. Facebook, Instagram) veröffentlicht werden. Ferner bestätigen sie, dass sie bei der Preisverleihung anwesend sind.

Was sollte ich bei der Bewerbung beachten?

Die Jury empfiehlt, bei der Bewerbung auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Welche konkreten kulturellen Aktivitäten wurden in 2022 umgesetzt?
- Was sind die Ziele der Aktivität/ Aktivitäten?

- Wie ist der Zusammenhang der Aktivität/ Aktivitäten zum Schwerpunktthema?
- Wie soll es mit dem Projekt in den nächsten Jahren weitergehen?

Was passiert mit meinen Daten und meiner Bewerbung?

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten zum Zweck der Organisation und Bewerbung des Kulturförderpreises gespeichert und verarbeitet werden. Weiter erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Bewerbung der Jury zur Verfügung gestellt und veröffentlicht wird (Webseite des Kulturförderpreises, Facebook, Pressemeldungen, Plakate, Preisverleihung).

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <https://www.lkgi.de/freizeit-und-kultur/foerderpreis-kulturregion-br-landkreis-giessen>.

Informationen & Beratung

Torsten Denker, Leiter der Volkshochschule Landkreis Gießen
Kreuzweg 33, 35423 Lich
Telefon: 0641 9390-5722
Fax: 0641 9390-5740
E-Mail: foerderpreis-kulturregion@lkgi.de

Straßenverkehr**K 29: Ausweisung als „unechte“ Fahrradstraße ab dem 14.05.2022**

Im Rahmen eines sechsmonatigen Verkehrsversuchs wird die K 29 in der Zeit vom **14.05.2022 bis 30.11.2022** als „unechte“ Fahrradstraße ausgewiesen.

Auf einer „echten“ Fahrradstraße dürfen nur Fahrräder und Elektrozweiräder, also elektrisch unterstützte Fahrräder, Pedelecs und E-Scooter, fahren. Eine „unechte“ Fahrradstraße unterscheidet sich von einer echten dadurch, dass ihre Benutzung durch entsprechende Zusatzzeichen auch für PKW und Motorräder freigegeben ist. Auch landwirtschaftlicher Verkehr ist weiterhin möglich. Grundsätzlich gilt:

- **Dem Radverkehr steht die ganze Fahrbahnbreite zur Verfügung.**
- **Für alle Verkehrsteilnehmer gilt jedoch die zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 30 km/h.**
- **PKW und Motorräder dürfen dort Radfahrende weder behindern noch gefährden. Sie dürfen nicht drängeln, wenn Radler nebeneinander fahren.**
- **Radfahrende dürfen nicht überholt werden (was im Übrigen wegen der zu geringen Fahrbahnbreite der K 29 bereits jetzt schon verboten ist).**

Die Fahrbahnbreite beträgt im gesamten Streckenverlauf weniger als 4,5 Meter. Der Sicherheitsabstand, den Kraftfahrzeuge beim Überholen von Radfahrenden einzuhalten haben, liegt außerorts bei zwei Metern. Damit ist das Überholen von Radfahrenden auf der ganzen K 29 bereits aktuell nicht mehr zulässig.

Auf der Fahrradstraße gilt:



Maximal 30 km/h



Überholverbot für ein- und mehrspurige Fahrzeuge



Radfahrende haben Vorrang

Der Bürgermeister als örtliche Verkehrsbehörde

Tourismusförderung

Der **Touristische Arbeitskreis Gießener Lahntäler** ist ein Zusammenschluss der sechs Kommunen Allendorf (Lumda), Buseck, Lollar, Reiskirchen, Rabenau und Staufenberg zum Zweck der Tourismusförderung. Die vorhandenen Potenziale sollen gestärkt und überregional vermarktet werden sowie die Attraktivität der Region erhöht werden, indem Angebote wie Rad- und Wanderwege oder Kulturangebote erarbeitet und Leistungsträger untereinander vernetzt werden. Sie sind Gastronom, bieten eine Unterkunft, Gästeführungen, Freizeit- oder Kulturangebote oder andere touristisch interessante Leistungen?

Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf:

Anna Erb
Tel. +49 (0) 6407 9109- 27
info@giessener-lahntaeler.de
www.giessener-lahntaeler.de

Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge - Ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Die Kriegssituation in der Ukraine ist erschütternd, grausame Bilder dringen zu uns durch. Der Notzustand ist sehr bewegend. Man kann und möchte sich kaum vorstellen wie es den Menschen vor Ort und auf der Flucht geht. Sie möchten aktiv werden und den vom Krieg betroffenen Menschen aus der Ukraine helfen? Dann melden Sie sich gern - ob mit konkreten Angeboten oder aus grundsätzlicher Hilfsbereitschaft. Aktive Ehrenamtshilfe wird an vielen Stellen gesucht! Die ehrenamtlichen Aktivitäten werden von der ZAUG gGmbH koordiniert.

Ansprechpartnerin:

Sarah Arendt
Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen - Stadt Lollar



Schur 18, 35457 Lollar
Telefon: 0171 6575291
Mail: gwa-lollar@zaug.de
Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Landkreises Gießen.
QR-Code scannen und informiert bleiben:

Wohnraum für Menschen aus der Ukraine Angebote bitte immer an den Landkreis Gießen melden -

Kreis und Kommunen arbeiten für die Vermittlung zusammen

Wer Wohnraum für Menschen aus der Ukraine anbieten möchte, sollte sich bitte grundsätzlich bei der Wohnraumbörse der Kreisverwaltung melden - darum bittet der Landkreis Gießen.

Der Hintergrund: Auch einige Initiativen, Kirchen oder Vereine haben Wohnraum-Aufrufe gestartet. Viele von ihnen haben selbstständig Menschen aus der Ukraine geholt.

Der Landkreis und die Kreiskommunen bringen dagegen gemeinsam vor allem Menschen unter, die wöchentlich durch das Land Hessen zugewiesen werden: Sie kommen zentral über die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes an der Kreisverwaltung an. Teilweise sind dieselben Wohnraumangebote an mehreren Stellen aufgenommen worden - dies erschwert dann den Überblick und die passende Zuweisung. Alle Angebote für Wohnraum sollten per E-Mail an den Landkreis gemeldet werden.

Die aktuelle E-Mail-Adresse dafür lautet gu@lkgi.de

An diese Adresse können auch Initiativen schreiben und mitteilen, wenn sie selbstständig und unabhängig von den Zuweisungen des Landes Menschen aus der Ukraine untergebracht haben. Wichtig ist dann die Auskunft, wie viele Personen wo ein Quartier bekommen haben. „Auf diese Weise können wir abgleichen und vermeiden, dass es durch Doppelmeldungen zu Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Menschen kommt“, erklärt Sozialdezernent Hans-Peter Stock.

Der Landkreis sammelt alle Angebote für Unterkünfte und gibt diese wöchentlich an die Kommunen weiter, die die Abstimmung vor Ort übernehmen und dabei auch prüfen, welche ankommenden Menschen wo am besten einziehen können. Dabei werden auch die ehrenamtlichen Unterstützungsangebote vor Ort berücksichtigt. Sozialdezernent Stock und Landrätin Anita Schneider danken allen herzlich, die Menschen aufnehmen, begleiten und unterstützen: „Es gibt eine große Solidarität mit den Menschen, die oft traumatisiert zu uns kommen und alles verloren haben. Jedes einzelne Angebot zur Hilfe ist ein tolles Zeichen.“ Besuche bei der Ausländerbehörde des Landkreises Gießen sollten am besten montags bis mittwochs erfolgen, da es zum Ende der Woche durch die Zuweisungen geflüchteter Menschen durch das Land zu erheblichen Wartezeiten kommen kann. Die Kreisverwaltung bitte um Verständnis, dass Wartezeiten teilweise auch andere Bereiche betreffen, weil Personal teilweise die Ausländerbehörde sowie den Fachdienst Migration verstärkt. Bei der Registrierung besteht für Geflüchtete auch die Möglichkeit zur Eröffnung eines Sparkassenkontos. Dies erleichtert und beschleunigt die Auszahlung von Leistungen. Wer noch kein Konto eröffnet hat, kann dies nachholen - ein mehrfacher Besuch der Kreiskasse zum Abholen von Bargeld ist dann nicht mehr nötig.

Weitere Informationen rund um die Ankunft von Menschen aus Ukraine gibt es unter <http://www.lkgi.de>

Ansprechpartnerin bei der Stadt Lollar ist die Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten Frau Nadine Gierhardt:

Telefon: 06406/920-131 (vormittags)

E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info

Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern. Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird. Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Gehwege sind – genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße.**

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist. Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg- durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise – äußerlich erkennbar ist.“

Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“

Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!
Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,10 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten.
Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.

Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5 € und 55 € belegt.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Dr. Bernd Wiczorek*

Widerspruchsrechte vor Wahlen und Antrag auf Auskunftssperre

Es obliegt den Meldebehörden, die Einwohner über dieses Recht einmal jährlich zu unterrichten.

Auskunfts- und Übermittlungssperren

Mit der Eintragung einer Auskunfts- oder Übermittlungssperre oder einem bedingten Sperrvermerk wird die Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen eingeschränkt oder von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht.

1. Auskunftssperre (§ 51 Abs. 1 BMG [Bundesmeldegesetz])

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

2. Bedingter Sperrvermerk (§ 52 BMG [Bundesmeldegesetz])

Wenn Personen in

- einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
- Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
- Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
- Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein, wenn sie Kenntnis darüber hat.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

3. Übermittlungssperren

Folgende Übermittlungssperren können formlos, ohne Angabe von Gründen beantragt werden:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Weitere Auskünfte zu den Eintragungen der o. g. Sperren erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, -Bürgerbüro- (Telefon 06406 920-0).

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*



Netzwerk Tagespflege - Kinderbetreuung im Landkreis Gießen

Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

Unsere Mitarbeiter/Innen unterstützen Sie, wenn Sie z. B.

- möchten, dass Ihr Kind mit anderen Kindern aufwächst.
- durch Krankheit in einer Notsituation sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.
- berufstätig sein wollen.
- noch in der Ausbildung sind oder studieren.
- aufgrund Ihres Berufes ungewöhnliche Betreuungszeiten benötigen.
- keinen Platz in einem Hort oder einer Kindertagesstätte bekommen haben.

Folgende Fragen werden wir in einem Beratungsgespräch klären, damit wir eine passende Betreuung finden.

- Wann und wo soll Ihr Kind betreut werden?
- Welche Absprachen möchten sie mit der/dem Betreuenden treffen, z.B. über Erziehungs-grundsätze, Ernährung, Aktivitäten außerhalb der Wohnung, Kontakt mit Tieren, Fernsehen ...?

Sie überlegen als Tagespflegeperson zu arbeiten?

Wir klären mit Ihnen die anfallenden Fragen:

- Was gibt es alles zu beachten?
- Welche Voraussetzungen muss ich bzw. meine eigene Familie erfüllen, damit ich als Tagespflegeperson (Tagesmutter/-vater/-oma....) Kinder betreuen kann?
- Welche Versicherungen sind nötig?
- Brauche ich Fortbildungen? Welche?
- Gibt es Zuschüsse zur Rentenversicherung?
- Wie werde ich an suchende Familien vermittelt?
- Wer unterstützt mich, wenn es Probleme gibt?

Qualifizierung und Anerkennung unserer Tagespflegepersonen
Ihre Aufnahme und Anerkennung als Tagespflegeperson ist mit folgenden Kriterien verknüpft:

- Sie fordern die Bewerbungsunterlagen beim Kindertagespflegebüro an.
Wir werden Sie dann zu einem Informationsgespräch einladen.
- Zusätzlich benötigen wir ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen über 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt betreuen werden.

Die ärztliche Bescheinigung aller Haushaltsmitglieder gibt Auskunft darüber, ob Sie und Ihre Familie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und Sie als Tagespflegeperson körperlich, psychisch und geistig in der Lage sind, Kinder zu betreuen. Möchten Sie als Kinderfrau/ -mann anerkannt werden, benötigen wir den Gesundheitsnachweis nur von Ihnen.

- Ein Hausbesuch bei Ihnen findet statt, um die Eignung der Pflegestelle festzustellen.
- Die Teilnahme an der kostenfreien Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson beinhaltet zudem einen 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind sowie ein Praktikum in der Kindertagesstätte.

Nach Absolvierung der Grundqualifizierung erhalten sie das Zertifikat als „anerkannte Tagespflegeperson im Landkreis“ und können die Pflegeerlaubnis beantragen.

Ihre Vorteile durch die Anerkennung als Tagespflegeperson:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Tagespflegebüros.
- Kostenlose Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.
- Zuschuss zur Rentenversicherung und Krankenversicherung durch den Landkreis Gießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Tagespflegebüro.

Das Kindertagespflegebüro in der Katholischen Familienbildungsstätte in Buseck ist für Lollar, Staufenberg, Allendorf, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Fernwald zuständig.

Katholische Familienbildungsstätte

Bismarckstraße 41

35418 Großen - Buseck

Telefon: 06408 / 501153

Fax: 06408 / 501154

E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de

Achtung: Wald- und Vegetationsbrandgefahr Verbrennen von Reisig und Gartenabfällen verboten!

In Hessens herrscht aufgrund der trockenen Witterung und der zu erwartenden weiterhin ansteigenden Temperaturen erhöhte Wald- und Vegetationsbrandgefahr. Nach aktuellen Daten des Deutschen Wetterdienstes handelt es sich überwiegend um die mittlere Wald- und Vegetationsbrandgefahr, in Südhessen bereits lokal hohe Wald- und Vegetationsbrandgefahr. Aktuell wird der Wald intensiv für Spaziergänge und sportliche Aktivitäten genutzt. Wir bitten daher alle Besucherinnen und Besucher um erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit. Im Wald ist das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet. Waldbrandgefahr geht ebenfalls von liegen gelassenen Flaschen und Glasscherben, aber auch entlang von Straßen durch achtlos aus dem Fahrzeugfenster geworfenen Zigarettenkippen aus. Das Grillen außerhalb der ausgewiesenen Plätze ist generell nicht zulässig. Auf den Grillplätzen sollte darauf geachtet werden, dass kein Funkenflug entsteht. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor das Feuer und die Glut erloschen sind. Für eventuell erforderliche Schließungen der Grillstellen wird bereits heute um Verständnis gebeten.

Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über die Notrufnummer 112.

In diesem Zusammenhang werden die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bis auf Weiteres untersagt ist, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. Anmeldungen zum Verbrennen werden nicht mehr entgegengenommen. Bereits bestehende Genehmigungen werden automatisch ungültig.

Für diese Maßnahme bitten wir um Ihr Verständnis!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*



Informationen über die Corona-Schutzimpfung im Landkreis Gießen

Liebe Bürger:innen,

die Corona-Pandemie ist nicht vorüber. Noch immer stecken sich viele Menschen mit dem Virus an und erkranken. Darum ist und bleibt es weiterhin wichtig, dass Sie sich und Ihre Lieben schützen!

Eine Impfung ist der beste Schutz vor einer schweren Erkrankung. Das gilt auch dann, wenn Sie schon gegen das Coronavirus geimpft worden sind. Denn viele Menschen können nun eine zweite Auffrischungsimpfung erhalten, um gut geschützt durch den Sommer zu kommen.

Der aufgefrischte Impfschutz ist auch wichtig, weil eine neue Corona-Welle im Herbst sehr wahrscheinlich ist. Eine Impfung ist auch sinnvoll, wenn Sie schon eine Corona-Infektion hatten. Denn damit sind Sie besser geschützt für neue Virus-Varianten.

Wenn Sie sich noch nicht für eine Impfung entschieden haben, nutzen Sie die Beratungsangebote. Corona-Schutzimpfungen und Beratungen gibt es an vielen Stellen im Landkreis Gießen - auch in Ihrer Nähe.

Wer kann sich gegen Corona impfen lassen?

Impfungen sind möglich für alle Menschen ab dem fünften Lebensjahr. Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat die Empfehlung für Kinder von fünf bis elf Jahren vor Kurzem noch einmal aktualisiert: Für Kinder in diesem Alter wird nun grundsätzlich eine einmalige Impfung empfohlen. Kinder erkranken zwar oft nur leicht an Corona, können das Virus aber weitertragen.

Wer kann eine zweite Auffrischungsimpfung erhalten – und was ist das?

Viele Menschen sind bereits vollständig gegen Corona geimpft. Das bedeutet: Sie haben eine erste und kurz darauf eine zweite Impfung bekommen. Einige Monate später folgte dann eine dritte Impfung. Diese dritte Impfung gilt als erste Auffrischungsimpfung. Nun können bestimmte Menschen eine weitere, also zweite Auffrischungsimpfung bekommen. Diese ist wichtig, damit der Impfschutz erhalten bleibt.

Landkreis Gießen
Fachdienst Gesundheit
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Corona-Hotline:
0641 9390-3560
corona@lkgi.de
Impf-Hotline:
0641 2010-6885
mobil-impfzentrum-gi@
drk-mittelhessen.de

07. Juli 2022

Impfen schützt
Dich und Deine Liebsten!
corona.lkgi.de



Impf-Angebote im Landkreis Gießen

Sie sind unsicher, ob eine Impfung für Sie infrage kommt? Fragen Sie in Ihrer Haus- oder Facharztpraxis nach. Oder nutzen Sie die ärztliche Beratung der Impfangebote des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz und der Johanniter-Unfall-Hilfe:

Impfcenter in Gießen

- in der Galerie Neustädter Tor (1. Etage), Neustadt 28, 35390 Gießen
- geöffnet montags bis samstags 10 bis 20 Uhr
- Impfungen für alle ab 5 Jahre

Impfcontainer auf dem Kirchenplatz in Gießen

- Am Kirchenplatz 5, 35390 Gießen
- geöffnet montags und dienstags 10 bis 16 Uhr, mittwochs 9 bis 15 Uhr, donnerstags 10 bis 16 Uhr, freitags 12 bis 18 Uhr, samstags 9 bis 15 Uhr, sonntags 10 bis 16 Uhr.
- Impfungen für alle ab 12 Jahre

Impfbus

- Der Impfbus ist jede Woche im ganzen Landkreis unterwegs und macht in vielen Orten Station – auch in Ihrer Nähe. Den Fahrplan finden Sie online auf corona.lkgi.de/impfen (QR-Code) sowie wöchentlich in der Tagespresse und den Mitteilungsblättern der Kommunen.
- Impfungen für alle ab 12 Jahre



Impfungen daheim für pflegebedürftige oder nicht mobile Menschen

Sie können sich unter dem unten stehenden Kontakt der Impf-Hotline melden, wenn Sie selbst oder Ihre Angehörigen pflegebedürftig zuhause sind und Ihre Hausarztpraxis keine Impfung per Hausbesuch ermöglichen kann. Die mobilen Impfteams des Landkreises kommen in diesem Fall vorbei.

Sie haben Fragen?

Die Impf-Hotline ist erreichbar: Telefon: 0641 20 10 68 85 (täglich 7–20 Uhr)
E-Mail: mobil-impfzentrum-gi@drk-mittelhessen.de

Impfen schützt
Dich und Deine Liebsten!
corona.lkgi.de

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die zweite Auffrischungsimpfung für alle Menschen über 70 Jahre. Das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen rät Ihnen auch zu einer zweiten Auffrischungsimpfung, wenn Sie an bestimmten Grunderkrankungen leiden: zum Beispiel Bluthochdruck, Asthma, Übergewicht, Diabetes oder einer Herzerkrankung. Die letzte Corona-Impfung muss dafür mindestens drei Monate zurückliegen.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die zweite Auffrischungsimpfung auch für alle Menschen, die im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten. Für sie muss die letzte Corona-Impfung mindestens sechs Monate zurückliegen.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Im Landkreis Gießen gibt es neben den Arztpraxen zahlreiche Möglichkeiten, eine Corona-Schutzimpfung zu erhalten. Eine Übersicht über das Angebot finden Sie im beiliegenden Falblatt.

Nutzen Sie die Corona-Impf-Angebote im Landkreis Gießen, informieren Sie sich und schützen Sie sich und Ihre Lieben.

Blieben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre Landrätin Anita Schneider

Ihr Bürgermeister Dr. Bernd Wiczorek

Impfen schützt
Dich und Deine Liebsten!
corona.lkgi.de

Stationen des Impfbusses in Ihrer Region in den kommenden Wochen¹

Termine in Lollar			
Mi, 13.07.2022	14:30-17:00	Ruttershausen	Dorfgemeinschaftshaus, Lilienweg 14
Mi, 20.07.2022	14:30-17:00	Salzböden	Gemeinschaftshaus, Bachstraße 14
Do, 21.07.2022	14:30-17:00	Lollar	Kaufland, Rothweg 4

Termine in Gießen			
Fr, 15.07.2022	14:30-17:00	Kleinlinden	Rewe-Markt, Heerweg 14-16
Sa, 16.07.2022	09:00-20:00	Gießen	Badezentrum Ringallee, Ringallee 12
Do, 11.08.2022	14:30-17:00	Gießen	Herkules Center, Marburger Straße 143

Termine in Wettenberg			
Fr, 15.07.2022	11:00-13:30	Wißmar	Edeka-Markt, Auf der Höll 1-5
Do, 04.08.2022	11:00-13:30	Wißmar	Holztechnikmuseum, Im Schacht 6
Do, 04.08.2022	14:30-17:00	Launsbach	Penny-Markt, Im Westpark2

Termine in Buseck			
Do, 28.07.2022	14:30-17:00	Trohe	Dorfgemeinschaftshaus, Ringstraße 5
Do, 18.08.2022	11:00-13:30	Beuern	Willy-Czech-Halle, Neue Straße 36
Do, 18.08.2022	14:30-17:00	Oppenrod	Rahberghalle, Beethovenstraße 5

Termine in Allendorf/Lumda			
Do, 28.07.2022	11:00-13:30	Allendorf/Lda.	Bürgerhaus, Bahnhofstraße 16

¹ Alle Termine vorbehaltlich Änderungen.
Den aktuellen Plan sowie weitere Termine unter corona.lkgi.de/impfen